

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Mag. Paul Sekyra
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Wien, am 24. Mai 2017
SAT/SAT

**Betrifft: RU4-U-641/081-2017 - Windpark Gugelberg
WEA GB-4; Antrag auf Änderung nach § 18b Umweltverträglichkeitsprüfung 2000, UVP-G 2000.
Vollständigkeitsprüfung und „NO IMPACT STATEMENT“ – Fachbereich Wasserbautechnik /
Gewässerschutz**

Die angestrebte Änderung der UVP-Genehmigung umfasst:

- a) Die zusätzliche Errichtung einer WEA der Type Vestas V136 - 3,45 MW mit 166 m Nabenhöhe.
- b) Die Errichtung der Kranstellfläche, (Vor-)Montagefläche und Lagerflächen sowie Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten zur WEA GB-4.
- c) Die Netzanbindung der neuen WEA GB-4 an die genehmigte WEA GB-1 einschließlich IT- und SCADA-Anlagen (inkl zusätzlicher (Leer-)Rohre und Datenleitungen).
- d) Die Änderung der Gesamtleistung des WP Gugelberg von 9,9 MW auf 13,35 MW.
- e) Die Errichtung und Verkabelung von Hinweistafeln betreffend Eisfall.

Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig und für die fachliche Beurteilung ausreichend.

NO IMPACT STATEMENT

Der Fachbereich Wasserbautechnik/Gewässerschutz wird von den vorgesehenen Maßnahmen/Änderungen nicht angesprochen.

Die neue Windparkanlage liegt nicht in wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten, im Einflussbereich der Anlagen liegen keine relevanten Gewässer. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser hinsichtlich Oberflächengewässer / Gewässerschutz gesehen.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Stefan Sattler
Fachbereich Wasserbautechnik / Gewässerschutz